



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Bohlender, Benjamin
Deckert, Sylvia
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl
Heißberger, Tamara

Gäste

Spatz, Sebastian
Wenig, Gisela

(zu TOP 4ö)
(zu TOP 4ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Berninger, Frank
Dyroff, Lisa-Maria
Kümpel, Peter
Pfeffer, Michael

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schröder, Karola J. nur öffentliche Sitzung

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin

Verwaltung

Gebler, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Städtische Beauftragte; **2021/1552**
Bestellung eines Jugendbeauftragten
- 4 Städtischer Forst;
Forsteinrichtung für den Kommunalwald ab 2022;
Beschlussfassung
- 5 Beteiligung der Stadt Erlenbach an der Bauleitplanung "Windpark Wörth" der **2021/1539**
Stadt Wörth a.Main sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Wörth a.Main im Bereich der Konzentrationszone „Windpark Wörth“;
Beschlussfassung
- 6 B-Plan-Änderung "Im Flürchen";
Beschlussfassung
- 7 Generalsanierung Bergschwimmbad; **2022/1566**
Beantragung eines selbstständigen, gerichtlichen Beweisverfahrens gem. §
485 ZPO;
Beschlussfassung
- 8 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Erste Bürgermeister alle Anwesenden sich zu Gedenken an den Verstorbenen ehemaligen Stadtrat und Ehrenbürger Dietmar Andre zu erheben.

Nachfolgend seine Ausführungen zum Nachruf:

„Wir wollen auch in dieser Sitzung noch einmal unseres verstorbenen ehemaligen Stadtratskollegen Dietmar Andre gedenken, der kurz vor Weihnachten und nach unserer letzten Stadtratssitzung im Dezember 2021 seiner heimtückischen Krankheit erlegen ist.

38 Jahre lang war er Stadtrat in Erlenbach, 30 Jahre lang Kreisrat im Kreistag Miltenberg, viele Jahre davon in verantwortlicher Spitzenposition. Gleichzeitig engagierte er sich in den Vereinen, war Gründungsmitglied des Seniorenkreises, Mitgestalter des Barbarossa-Spectaculums, engagierter Moderator der Musikalischen Weinproben der Chorvereinigung und sachkundiger Führer zahlreicher Bürgerwanderungen.

Sein historisches Interesse führte schließlich zur Veröffentlichung zahlreicher Werke über die Geschichte unserer Heimatstadt, unter anderem den Chroniken der Stadtteile Mechenhard und Streit und zuletzt der umfassenden Geschichte der Stadt Erlenbach – niedergeschrieben auf über 700 Seiten.

Aufgrund seiner Verdienste für die Stadt Erlenbach hat der Stadtrat beschlossen, Herrn Dietmar Andre die Ehrenbürgerwürde zu verleihen. Wegen der besonderen Umstände der letzten Wochen und Monate und seines Gesundheitszustandes war es leider nicht mehr möglich, die Verleihung im ansonsten üblichen, feierlichen Rahmen vorzunehmen.

Wir werden ihn und seine Präsenz vermissen. Wir werden ihn aber auch in bleibender Erinnerung behalten.“

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Bürgermeister Michael Berninger gibt bekannt:

Der **Quartalsbericht** wurde vor der Sitzung verteilt.

Das **Energiemonitoring** auf der Homepage des EZV ist inzwischen aktiv.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Seit der letzten Stadtratssitzung sind folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden, für die der Grund für die Geheimhaltung entfallen sind:

2 Grundstücksangelegenheiten

2.2.1 Grunderwerb Waldgrundstücke Gemarkung Erlenbach

Beschluss:

Die Grundstücke Fl.-Nr. 6391, 6392, 7359, Gemarkung Erlenbach, mit einer Gesamtgröße von 1.875 qm werden zum Gesamtkaufpreis von EUR 2.812,50 erworben. Die Nebenkosten des Erwerbes trägt die Stadt.

2.2.2 Grunderwerb Ausgleichsflächen Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Das Grundstück Fl.-Nr. 349, Gemarkung Schippach, mit einer Größe von 730 qm wird zum Kaufpreis von EUR 6/qm und insgesamt EUR 4.380 erworben. Die Nebenkosten des Erwerbes trägt die Stadt.

2.2.3 Grunderwerb Ausgleichsflächen Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Die Grundstücke Fl.-Nr. 350, 351, Gemarkung Schippach, mit einer Größe von insg. 1.580 qm werden zum Kaufpreis von EUR 6/qm und insgesamt EUR 9.480 erworben. Die Nebenkosten des Erwerbes trägt die Stadt.

2.2.4 Grunderwerb Ausgleichsflächen Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Die Grundstücke Fl.-Nr. 352, 353, 354, Gemarkung Schippach, mit einer Größe von insg. 1.270 qm werden zum Kaufpreis von EUR 6/qm und insgesamt EUR 7.620 erworben. Die Nebenkosten des Erwerbes trägt die Stadt.

3 Städtische Beauftragte; Bestellung eines Jugendbeauftragten

Die Stadt Erlenbach a. Main hat seit Jahren einen kommunalen Jugendbeauftragten bestellt. Dieser ist Bindeglied zwischen der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg und der Stadt.

Seit 1999 hat der damals neu eingestellte Leiter des Jugendzentrums, Herr Rudi Reißmann, diese Aufgabe durch Beschluss des Stadtrates vom 21.10.1999 übertragen bekommen und, bis zu seinem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zum 31.08.2020, aktiv wahrgenommen.

Im Gegensatz zu den anderen städtischen Beauftragten (Umwelt-, Familien-, Senioren- und seit neuestem Integrationsbeauftragte), die ihre Funktion ehrenamtlich übernommen haben, ist diese Funktion bei einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung in guten Händen. Der Leiter des Jugendzentrums ist mit allen Institutionen innerhalb der Stadt Erlenbach a. Main, die mit Kinder- und Jugendlichen zu tun haben, gut vernetzt. Der offene Jugendtreff im Jugend- und Familienzentrum und die vielfältigen Angebote die von dort ausgehen, verschaffen dieser Person einen guten Überblick über die zu bearbeitenden Themen. Auch der Kontakt zur Kommunalen Jugendarbeit ist hier engmaschig gegeben.

Nach Beendigung des aktiven Dienstes von Herrn Reißmann stand zunächst die Überlegung im Raum, diese Funktion künftig auch einer Person zu übertragen, die diese ehrenamtlich ausübt. Die vorgenannten Gründe bestärken jedoch die Verwaltung in der Ansicht, dass die Aufgabenstellung beim Leiter des Jugend- und Familienzentrums gut aufgehoben ist und schlägt daher vor die Aufgabe dem neuen Leiter, Herrn Ralf Diener zu übertragen,

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates, Uwe Kampf, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Leiter des Jugend- und Familienzentrums, Herr Ralf Diener, wird bis zum Widerruf zum kommunalen Jugendbeauftragten der Stadt Erlenbach a. Main bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

4 Städtischer Forst; Forsteinrichtung für den Kommunalwald ab 2022; Beschlussfassung

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.01.2022 ausführlich vorbereitet nachdem die Forstsachverständige Gisela Wenig und der Abteilungsleiter des AELF Karlstadt den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes und des Naturschutzkonzeptes vorgestellt haben. In dieser Sitzung wurde jedoch kein Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat gefasst.

Diskussionsverlauf:

Vor der Sitzung haben die Fraktionen der SPD, Bündnis90/Die Grünen und die FW einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist.

Zunächst führt Bürgermeister Michael Berninger ins Thema ein und gibt der Forstsachverständigen Gisela Wenig und Sebastian Spatz, dem Forstabteilungsleiter beim ALEF, die Gelegenheit, ergänzend vorzutragen. Frau Wenig stellt die als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügten Folie, in Ergänzung und Vertiefung ihres Vortrages in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.01.2022, vor.

Im Rahmen der sich anschließenden umfassenden Debatte stellt Stadtrat Benjamin Bohlender einen **Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung** über den fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FW. Die Gegenrede hierzu hält Stadtrat Martin Gundert. In der sich anschließenden Abstimmung wird dieser Antrag mit **10:11 Stimmen abgelehnt**.

Im weiteren Verlauf der Beratungen unterbreitet Bürgermeister Michael Berninger einen, auf der Basis des fraktionsübergreifenden Antrags aufbauenden und um einige Punkte ergänzten Beschlussvorschlag, über den nach Ende der Beratungen abgestimmt wird.

Über einen zwischenzeitlich durch Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn gestellten Antrag auf Hinzuziehung eines weiteren externen Fachberaters, wird nach Rücknahme dieses Antrags nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vorgestellten Ergebnisse der ab dem Jahr 2022 geltenden neuen Forsteinrichtung samt integriertem Naturschutzkonzept für den Kommunalwald der Stadt Erlenbach a. Main zustimmend zur Kenntnis.

Das Naturschutzkonzept innerhalb der Forsteinrichtung wird dahingehend angepasst, mindestens 5 Prozent der Gesamtfläche des Erlenbacher Kommunalwaldes als reinen Naturwald auszuweisen. Als Ziel werden 10 Prozent angestrebt. Die genauen Flächen werden im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt und im Rahmen der Forsteinrichtung 2022 berücksichtigt.

Dieses Ziel wird in 10 Jahren überprüft. Hierzu wird eine Vergleichsberechnung der Artenvielfalt über eine Projektarbeit beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**5 Beteiligung der Stadt Erlenbach an der Bauleitplanung "Windpark Wörth" der Stadt Wörth a.Main sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wörth a.Main im Bereich der Konzentrationszone „Windpark Wörth“;
Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 18.01.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Wörth“ mit Umweltbericht sowie der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Wörth a.Main werden keine Einwendungen erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Abstimmungsvermerke:

Stadträtin Marina Oliveira-Zbinden und Stadtrat Christoph Grosch sind bei der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**6 B-Plan-Änderung "Im Flürchen";
Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 18.01.2022 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Bürgermeister Michael Berninger die Sitzungsleitung an den dritten Bürgermeister Jörg Barth, da er und der zweite Bürgermeister Alexander Monert gemäß Artikel 48 GO persönlich beteiligt sind, was das Gremium auch bestätigt. Gleiches gilt für Stadträtin Claudia Müller-Bartels.

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen, Karl Franz, stellt den Sachverhalt vor. Nach umfassender und teilweise kontroverser Beratung lässt der dritte Bürgermeister Jörg Barth über den Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss abstimmen.

Beschluss:

Der Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Flürchen“ wird zugestimmt. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB wird die Aufstellung einer Änderung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Planungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Die B-Plan-Änderung erhält die Bezeichnung „2. Änderung des Bauungsplans Im Flürchen“.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen und die notwendigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 6 Anwesend 21

Abstimmungsvermerke:

Folgende Ratsmitglieder haben gemäß Artikel 48 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen:

Bürgermeister Michael Berninger, Zweiter Bürgermeister Alexander Monert, Stadträtin Claudia Müller-Bartels.

**7 Generalsanierung Bergschwimmbad;
 Beantragung eines selbstständigen, gerichtlichen Beweisverfahrens gem. § 485 ZPO;
 Beschlussfassung**

Das mit der Planung und Durchführung der Generalsanierung des Bergbades beauftragte Architekturbüro Bremer + Bremer aus Wetzlar sah in seiner Planung vor, dass sich das Freibad zukünftig mit der Installation einer PV-Solar-Anlage mit Wärmepumpe energetisch selbst tragen soll. Dem Stadtrat wurde dieses Konzept vom Planungsbüro als „Null-Energie-Bad“ vorgestellt. Dies gab den ausschlaggebenden Impuls für die Beauftragung des Büros Bremer + Bremer. Auf Grundlage dieses energetischen Sanierungskonzeptes wurde am 18.05.2016 bei der Förderstelle Regierung von Unterfranken ein Förderantrag gestellt, der folgenden Arbeitstitel hatte:

„Umsetzung von Treibhausgas-Minderungsmaßnahmen als Demonstrationsvorhaben nach Nr. 2.3 der „Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (Klimarichtlinie – KlimR)“ im Rahmen der Generalsanierung des Bergbades Erlenbach a.Main als Null-Energie-Bad“

Mit Bescheid vom 06.07.2016 wurde von der Förderstelle die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilt.

Im laufenden Betrieb konnte durch die umgesetzten energetischen Maßnahmen (Ausbau der Gas-Zentralheizung und Installation einer PV-Solar-Anlage mit Wärmepumpe) eine messbare Reduzierung des Energieverbrauchs und damit verbunden eine deutliche CO₂- und Kosteneinsparung erzielt werden. Der durchschnittliche Gasverbrauch vor Sanierung des Bades lag bei 54.000 kWh. Dieser wird seit der Inbetriebnahme des Bades nach Sanierung vollständig eingespart. Der Strombezug aus dem Netz konnte um rd. 76 % von rd. 160.000 kWh/Jahr auf rd. 38.000 kWh/Jahr reduziert werden.

Die tatsächliche Umsetzung des für den Demonstrationscharakter notwendigen Kriteriums „Null-Energie-Bad“ wurde aufgrund Vorgabe der Förderstelle anhand der tatsächlichen Verbrauchs- und Ertragswerte im Betrieb über einen **Monitoring-Zeitraum von zwei Jahren (Betriebsjahre 2018 und 2019)** beurteilt. Im Saldo ergibt sich in diesen beiden Jahren unter Berücksichtigung der Stromeinspeisung und unter Abzug der nicht dem reinen Freibadbetrieb zuzuordnenden Verbrauchern eine Differenz zwischen Stromertrag und Stromverbrauch von 38.000 kWh in 2018 und 21.000 kWh in 2019.

Die Förderstelle kam daher im Rahmen ihrer fachtechnischen Prüfung zu dem Ergebnis, dass aufgrund der vorgelegten Messdaten die **Kriterien eines „Null-Energie-Bades“ nicht erfüllt** und somit die Maßnahme nicht als Demonstrationsvorhaben realisiert werden konnte.

Der Antrag auf eine Förderung mit einem möglichen Höchstbetrag von 400.000 € wurde deshalb von der Regierung abgelehnt.

Die Verwaltung schlägt daher nach Abstimmung mit der anwaltlichen Vertretung vor, dass zur Klärung des Sachverhalts und Feststellung etwaiger Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den entgangenen Fördermitteln und entstandenen Energiekosten ein **selbständiges, gerichtliches Beweisverfahren gem. § 485 ZPO** beim zuständigen Landgericht beantragt wird. Hierbei wird ein unabhängiger Sachverständiger vom Gericht bestellt. Dies erfolgt außerhalb eines Streitverfahrens und wird u.a. angeordnet, wenn die Einholung des Gutachtens der Vermeidung eines Rechtsstreites dienen kann.

Der Gegenstandswert des selbständigen Beweisverfahrens ergibt sich aus der unterbliebenen Förderung in einer Größenordnung von 400.000 Euro zzgl. der bis zur Umsetzung einer evtl. möglichen Nachbesserung zu erwartenden Kosten für den Mehrverbrauch an Energie.

Die Kosten des Verfahrens werden voraussichtlich von der Rechtsschutzversicherung getragen.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

§ 485 Zivilprozessordnung
Geschäftsordnung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Feststellung etwaiger Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den entgangenen Fördermitteln für die Generalsanierung des Bergschwimmbades ein selbständiges, gerichtliches Beweisverfahren gem. § 485 ZPO beim zuständigen Landgericht zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

8 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer